

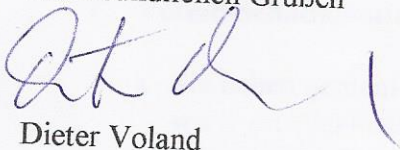
- b. Sie behaupten, der Vorsitzende würde die SHG – man kann fast schon sagen „**sektenhaft**“ leiten. (Ihre Email an die SHG-Mitglieder zur MV am 13.4.15 vom 11.4.15 19:29)
- c. Sie behaupten, „**dass zu viele eigentlich kostenlos zu erbringenden ehrenamtliche Tätigkeiten vergütet werden**“ (Ihre Email an die SHG-Mitglieder vom 22.06.15 1404)
- d. Sie behaupten, ...leitet Herr Voland außerdem die SHG, „**gefolgt von weiteren willigen Vorstandsmitgliedern...**“ (Ihre Email an die SHG-Mitglieder vom 22.06.15 1404)
- e. Sie behaupten, indem der Vorstand auch **gegen die Satzung der SHG und Beschlüsse der MV verstoßen** würde. (Ihre Email an die SHG-Mitglieder vom 22.06.15 1404)
- f. Sie behaupten, „in der MV 2014 schreckte Herr Voland auch vor einer **Unwahrheit** nicht zurück, um seine Ambitionen hinsichtlich „Movember“ durchzusetzen“ (Ihre Email an die SHG-Mitglieder vom 22.06.15 1404)

Es wird Ihnen gemäß § 5 Ziffer 3 Satz 1 der Satzung der Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Pforzheim e.V. im Rahmen des eingeleiteten Vereinsausschlussverfahrens Gelegenheit gegeben, eine schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Vorstand

bis zum 31.12.2015 abzugeben.

Nach Eingang Ihrer schriftlichen Stellungnahme wird der Vorstand über die Fortführung des Verfahrens eine Entscheidung treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Voland
Vorsitzender des Vorstands